

Hinweise für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

1.) Antragstellung:

Für die Antragstellung ist der von den Verbandsgemeindewerken vorgegebene Vordruck zu verwenden. Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Verlegung des Hausanschlusses, bei der Verbandsgemeindeverwaltung, -Verbandsgemeindewerke-, Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach schriftlich einzureichen.

Dem Antrag ist **je eine Kopie des Lageplans, der Grundrisszeichnung** (Kellerplan oder Erdgeschossplan, falls kein Keller vorgesehen ist) und des **Entwässerungsplanes** beizufügen. In der Grundrisszeichnung ist der Raum, in dem die Messeinrichtung installiert werden soll, zu kennzeichnen.

Die dem Antrag beiliegende „Bescheinigung des Installationsunternehmens über die ordnungsgemäße Verlegung der Hausinstallation“, kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

2.) Genehmigung:

Sobald die Unterlagen vollständig den Verbandsgemeindewerken vorliegen, erfolgt die Prüfung und anschließend die Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Hausanschluss kann dann erstellt werden.

3.) Verlegung des Hausanschlusses für die Wasserversorgung:

Nachdem die Genehmigung erteilt wurde, ist mit den Verbandsgemeindewerken telefonisch ein Termin zur Verlegung des Hausanschlusses zu vereinbaren. Damit unsere Techniker rechtzeitig planen können, bitten wir um eine frühzeitige Terminabsprache (bis spätestens drei Tage vor Verlegung des Hausanschlusses). Ansprechpartner für die Terminvergabe ist Herr Karsten Klein, Tel.: 02623/86-166 oder Herr Rainer Franz, Tel.: 02623/86-171.

Für die Verlegung des Hausanschlusses ist besonders zu beachten:

a) Der **Hausanschluss** und die Anbringung der Messeinrichtung (Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich **auf der zur Straße zugewandten Seite des Hauses** (siehe Abb.1). Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Absprache mit unseren Technikern, ist eine Verlegung an eine andere Stelle zulässig. Dabei ist zu beachten, dass dieser Anschluss nur erfolgen kann, sofern in die Bodenplatte ein Leerrohr DN 100 mit einem max. Bogen von 3 mal 30° oder 6 mal 15° verlegt ist (siehe Abb.2). Die Anordnung von vertikalen Bögen in der Bodenplatte sind nicht zulässig.

b) Der Hausanschluss kann erst erfolgen, wenn der **Leitungsgraben zum Haus mit einem gradlinigen Verlauf** vollständig erstellt ist. Dieser muss bis zum Haus **frostsicher** sein, d.h. er muss in **einer Tiefe von ca. 1 m** angelegt werden (siehe Abb. 3)!

c) Die **Mauerdurchführung** muss ebenfalls **frostsicher** sein, d.h. der Hausanschluss muss mind. 1 m von einen Lichtschacht o.ä. entfernt sein.

4.) Verlegung der Abwasserleitungen:

Beim „Trennsystem“ ist das Schmutz- und Niederschlagswasser in getrennten Leitungssystemen abzuleiten. Drainageleitungen dürfen nicht an das öffentliche Schmutzwassersystem angeschlossen werden. Auf dem Grundstück (in der Regel einen Meter vor die Grundstücksgrenze) ist ein **Revisions- oder Spülschacht zu errichten**, in den das Schmutz- und Niederschlagswasser **in getrennten Rohrleitungen einmündet** und von hieraus den getrennten öffentlichen Schmutz- und Regenwassersammlern zufließt.

Beim „Mischsystem“ ist das Schmutz- und Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Leitungssystem abzuleiten. Drainageleitungen sollten auch hier nicht an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen werden. Auch hier muss auf dem Grundstück ein **Revisions- oder Spülschacht errichtet werden**, in den das Schmutz- und Niederschlagswasser **in getrennten Rohrleitungen einmündet** und **von hieraus gemeinsam dem Straßensammler** zufließt.

In jedem Fall darf der Anschluss der Grundstücksentwässerungseinrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach nur unter Kontrolle der Verbandsgemeindewerke erfolgen. **Unverzüglich** nach Verlegen der Entwässerungsleitung, aber vor dem Verfüllen der Rohrgräben, ist die **Abnahme zu beantragen**. Hierzu setzen Sie sich bitte mit unseren Abwassermeistern in Verbindung und vereinbaren mit diesen einen Termin. Ihre Ansprechpartner sind Herr Oliver Severin, Herr Christoph Lehnertz, Herr Peter Herz oder Herr Horst Nink (erreichbar unter der Rufnummer 02623/3327 bei der zentralen Kläranlage in Hundsdorf bzw. 02623/807213 bei der Kläranlage Haiderbach). Die **Verfüllung darf erst erfolgen, wenn die Abnahmeniederschrift vorliegt**. Wurde eine Abnahme nicht beantragt, und/oder sind die Rohrgräben bereits verfüllt und kann eine Kontrolle über den Revisionsschacht nicht ordnungsgemäß erfolgen, kann die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Anschluss und die Abnahme durch Kanalfernaue (Kanalfernsehen) vorgenommen werden. Die hierfür entstehenden Kosten hat dann der Bauherr zu tragen.

Bitte achten Sie bei der Erstellung des Grundstücksanschlusses auf den Einbau der nach § 11 Abs. 2 der Allgem. Entwässerungssatzung vorgeschriebenen Rückstausicherung, um evtl. Rückstauungen aus dem Kanalnetz vorzubeugen.

Ihre Verbandsgemeindewerke

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Ruf- oder Faxnummern zur Verfügung:
 Tel.-Nr.: 02623/86- Fax-Nr.: 02623/864- e-mail: Werke@Ransbach-Baumbach.de

Herr Wolfgang Baldus	(Werkleiter)	-170
Frau Monika Roßbach	(stellv. kaufm. Werkleiterin/Buchhaltung)	-168
Herr Kürsad Avsar	(stellv. techn. Werkleiter/Ingenieur)	-164
Frau Beatrix Freitag	(Rechnungswesen)	-169
Herr Karsten Klein	(Hausanschlüsse)	-166
Herr Rainer Franz	(Materialrechnungen)	-171

